MITTEILUNGSBLATT

STEINEGG HAMBERG SCHELLBRONN NEUHAUSEN

Gemeinde NEUHAUSEN IM ENZKREIS

Nummer 1/2
Donnerstag
10. Januar 2019

Weihnachtsbaum-Sammlung 2019

Am **Samstag, 12. Januar 2019,** führt der Jugendfußball im Biet die traditionelle Weihnachtsbaum-Sammlung durch.

Start ist ab 10.00 Uhr in allen Ortsteilen.

Bitte stellen Sie Ihren abgeschmückten Baum bis 10.00 Uhr zur Abholung bereit.

Über eine angehängte Spende würden wir uns freuen.

Die Jugendfußballer der SG BIET

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Ausschreibung nach VOB

Bauvorhaben: Umbau und Anbau Kindergarten Hamberg, Umbau und Sanierung von 2 Wohnungen Hauptstraße 61, 75242 Neuhausen

Bauherr: Gemeinde Neuhausen
Herr Bürgermeister Oliver Korz
Pforzheimer Str. 20, 75242 Neuhausen

Planung und Bauleitung: morlock.architekten + generalplaner
Keplerstraße 5
75203 Königsbach-Stein

Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen

Zahlungsbedingungen: Vorauszahlungen, Abschlagszahlungen und Schlusszahlungen werden nach der Verdingungsordnung – Teil B (VOB) sowie nach KEV (B) BVB und KEV (B) ZVB geleistet

2. Ausschreibungsblock
08.01.2019 Versand der Ausschreibungen an die Bieter
28.01.2019 Submission
Trockenbauarbeiten DIN 18340 9:50 h
26.02.2019 Gemeinderatssitzung mit Vergabe der Arbeiten
04.03.2019 Zuschlagsfrist

Öffentliche Ausschreibung:
Trockenbauarbeiten DIN 18340
Die Schutzgebühr beträgt 25 Euro je Einzelexemplar einschließlich Postversand und für das Doppelexemplar je 45 Euro einschließlich Postversand. Die digitale Ausgabe des LVs ist kostenfrei.

- ca. 245 m² Wandbekleidung / Trockenputz
- ca. 50 m² Montagewand
- 3 x 3 x 2,50 m Raum-in-Raum-System
- ca. 30 m Bekleidungen / Eckbekleidungen
- ca. 280 m² Deckenbekleidung direkt befestigt
- ca. 115 m² Unterdecke F30
- ca. 220 m² Akustikdecke mit Schallschluckplatten
- ca. 210 m Randfries
- ca. 400 m Schattenfuge
- ca. 16 St. Akustiksegel rund
- ca. 380 m² Innendämmung Wand 60 mm Dämmputz
- ca. 130 m² Innendämmung Kappendecke 80 mm
- ca. 120 m² Innenputz/ Verspachtelungen best. Wände

-> Ausführung: ab Juni 2019
Auf Verlangen hat der Bieter den Nachweis seiner Leistungsfähigkeit und Fachkunde gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 2 VOB/A zu erbringen.
Die Angebotsunterlagen für die öffentliche Ausschreibung werden nach Vorlage eines Verrechnungsschecks, ausgestellt auf die Gemeinde Neuhausen, übersandt. Die Schutzgebühr wird nicht zurückerstattet.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei:

Gemeinde Neuhausen
Frau Bayerbach
Pforzheimer Str. 20
75242 Neuhausen
Tel. 07234 9510-30
E-Mail: bayerbach@neuhausen-enzkreis.de

Angebote sind zu richten an:
Gemeinde Neuhausen im Enzkreis, Pforzheimer Str. 20, 75242 Neuhausen

Vergabeprüfstelle: Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim

gez. Oliver Korz, Bürgermeister

Beschränkte Ausschreibung nach VOB

Bauvorhaben: Umbau und Anbau Kindergarten Hamberg, Umbau und Sanierung von 2 Wohnungen Hauptstraße 61, 75242 Neuhausen

Bauherr: Gemeinde Neuhausen
Herrn Bürgermeister Oliver Korz
Pforzheimer Str. 20
75242 Neuhausen

Planung und Bauleitung: morlock.architekten + generalplaner
Keplerstraße 5
75203 Königsbach-Stein

Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen

2. Ausschreibungsblock
08.01.2019 Versand der Ausschreibungen an die Bieter
28.01.2019 Submission
1. Sonnenschutzarbeiten DIN 18358 9:20 Uhr
2. Klempnerarbeiten DIN 18339 9:10 Uhr
3. Estricharbeiten DIN 18353 9:40 Uhr
4. Fliesen- und Plattenarbeiten DIN 18352 9:30 Uhr

26.02.2019 Gemeinderatssitzung mit Vergabe der Arbeiten
04.03.2019 Zuschlagsfrist

Beschränkte Ausschreibung:
1. Sonnenschutzarbeiten DIN 18358

- ca. 10 m² Vorbau-Raffstoreanlagen
- ca. 5 m Aluminiumblenden
- ca. 38m² Innen-Rollos mit/ ohne Kasten
- ca. 4,3 m² Insektenschutzgitter

-> Ausführung: ab ca. Juli 2019 Anbau / November 2019 Altbau

2. Klempnerarbeiten DIN 18339

- ca. 72 m Dachrinnen - Kupfer
- ca. 48 m Regenfallrohr - Kupfer
- ca. 180 m Anschluss-/ Abschluss-/ Brustbleche etc. – Kupfer
- ca. 300 Stk. Nockenbleche - Kupfer
- 2 Stk. Kaminverwahrungen – Kupfer
- ca. 40 m Anschluss-/ Abschlussbleche etc. – Aluminium, beschichtet

- ca. 41 m Attikaabdeckungen in versch. Breiten
  - Aluminium, beschichtet

-> Ausführung: ab ca. Juni 2019 Anbau / August 2019 Altbau

3. Estricharbeiten DIN 18353
- ca. 132 m² Wärmedämmung EPS 035, 70 mm
- ca. 132 m² Wärmedämmung Trittschalldämmplatte EPS-T 040, 25 mm
- ca. 132 m² Zementestrich CT-C35-F5, 65 mm
- ca. 115m Randdämmstreifen

-> Ausführung: ab ca. Juli 2019

4. Fliesen- und Plattenarbeiten DIN 18352
- ca. 64 m² Entkopplungsmatte
- ca. 65 m² Verbundabdichtungen
- ca. 80 m² Bodenfliesen
- ca. 74 m² Wandfliesen
- ca. 75 m Sockelfliesen

-> Ausführung: ab ca. Oktober / November 2019

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei:

Gemeinde Neuhausen
Frau Bayerbach
Pforzheimer Str. 20
75242 Neuhausen
Tel. 07234 9510-30
E-Mail: bayerbach@neuhausen-enzkreis.de

Angebote sind zu richten an:
Gemeinde Neuhausen im Enzkreis, Pforzheimer Str. 20, 75242 Neuhausen

Vergabeprüfstelle: Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim

gez. Oliver Korz, Bürgermeister

Gemeinde NEUHAUSEN im Enzkreis

Die Gemeinde Neuhausen bietet zum nächstmöglichen Zeitpunkt in den Kindergärten Steinegg und Neuhausen jeweils

eine Stelle für ein freiwilliges soziales Jahr

unter der Trägerschaft des Internationalen Bundes (IB) Pforzheim an.

Wir erwarten:
- Freude am Umgang mit Kindern
- Spaß an der Arbeit im Team

Wir bieten:
- umfangreiche Einblicke in die Arbeit mit Kindern
- nette und hilfsbereite Kolleginnen und Kollegen

Eine Verkürzung des FSJ auf sechs Monate (Ende August 2019) ist möglich.

Sie möchten im Kindergartenbereich wertvolle Erfahrungen sammeln und neue Impulse für die eigene berufliche Orientierung erhalten, dann senden Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum **18.01.2019** an die

Gemeindeverwaltung Neuhausen, Pforzheimer Str. 20, 75242 Neuhausen

Für Fragen steht Ihnen Frau Haupt gerne zur Verfügung. Tel.: 07234/9510-33, E-Mail: haupt@neuhausen-enzkreis.de

Weitere Informationen über die Kindergärten Steinegg und Neuhausen erhalten Sie auf unserer Homepage unter www.neuhausen-enzkreis.de.

Gemeinde NEUHAUSEN im Enzkreis

Stellenangebot

Der Kindergarten Steinegg ist eine Einrichtung der Gemeinde Neuhausen. Mit einer Krippe und einer Kindergartengruppe bieten wir ein qualitatives und familiäres Erziehungs- und Bildungsangebot.
Für unsere 20 Kinder von drei bis sechs Jahren suchen wir zum 01.09.2019 eine/n

Anerkennungspraktikant (m/w/d)
als Erzieher (m/w/d)
oder als Kinderpfleger (m/w/d)

Wir erwarten:
- Freude an der Arbeit mit Kindern
- Neugier, Motivation und Kreativität
- Teamfähigkeit

Wir bieten:
- Eine qualifizierte Praxisanleitung
- Unterstützung bei Ihrer Arbeit
- Neugierige Kinder und ein kollegiales Team

Mehr Informationen?
http://www.neuhausen-enzkreis.de/einrichtung/kiga/steinegg/index.html oder Tel. 07234/8844 (Frau Picardat)

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen **bis spätestens 10.02.2019** an Frau Haupt, Gemeinde Neuhausen, Pforzheimer Str. 20, 75242 Neuhausen oder haupt@neuhausen-enzkreis.de

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Am 1. Februar 2019 findet ab 9.00 Uhr das 2. Start-up BW Summit auf der Landesmesse Stuttgart statt. Neben 4.000 Teilnehmern, 350 Start-ups aus Baden-Württemberg und internationalen Partnerregionen, 200 Netzwerkpartnern aus Beratung, Förderung und Technologietransfer, 400 B2B-Partnern aus Großunternehmen und Mittelstand, zahlreichen Investoren, einer großen Stand-up Party und vielem mehr, präsentieren sich auch beispielhafte Projekte der kommunalen Gründungsförderung auf einer Extrafläche unserer Landesinsel. Jetzt kostenlos Ticket sichern auf startupbw.de/summit.

Spendenübergabe an die Kindergärten 2018

Kurz vor Weihnachten erhielten die vier kommunalen Kindergärten der Gemeinde Neuhausen und der Waldkindergarten Hamberg eine großzügige Spende von der Sparkasse Pforzheim Calw.
Das Bild entstand bei der Spendenübergabe und zeigt dankbare Vertreterinnen und Vertreter der Kindergärten (von links) Geschäftsstellenleiter André Mettler, Frau Dehmer (Vorsitzende Waldkindergarten Hamberg), Frau Picardat (Kindergarten Steinegg), Herr Gußmann (Kindergarten Neuhausen), Bürgermeister Oliver Korz. Zwei weitere Vertreter waren verhindert, Herr Korz nahm die Spende i.V. entgegen.

Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Zentrale: 07234/9510-0
Fax: 07234/9510-50
Internet www.neuhausen-enzkreis.de
E-Mail: mail@neuhausen-enzkreis.de
Adresse: Pforzheimer Str. 20,
75242 Neuhausen

Sprechzeiten:
Montag - Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstagnachmittag 14.00 Uhr – 18.30 Uhr

Abendsprechstunden des Bürgermeisters: Die Abendsprechstunde des Bürgermeisters findet am Donnerstag, dem 17.01.2019, von 18.00-19.00 Uhr in NEUHAUSEN im Rathaus, Pforzheimer Str. 20, statt.
Heute, am Donnerstag, dem 10.01.2019, findet die Sprechstunde im Kindergarten Hamberg statt.

Ihre Ansprechpartner:

Zimmer	Bereich	Name	Durchwahl	E-Mail
07 (0G)	Bürgermeister	Oliver Korz	9510-10	korz@neuhausen-enzkreis.de
08 (OG)	Vorzimmer/Sekretariat/ Mitteilungsblatt	Bianca Fröschle Hannelore Lorenz	9510-11	sekretariat@neuhausen-enzkreis.de
05 (EG)	Leiter Hauptamt/Bauamt	Joachim Lutz	9510-20	lutz@neuhausen-enzkreis.de
06 (EG)		Hannelore Lorenz	9510-21	lorenz@neuhausen-enzkreis.de
01 (EG)	Melde-/Gewerbe-/Passamt/ Fundbüro	Beate Ostenrieder	9510-13	meldeamt@neuhausen-enzkreis.de
02 (EG)	Standesamt/Versicherungsamt/ Friedhofswesen	Andrea Volkert Dorothea Scherzinger	9510-23 9510-26	standesamt@neuhausen-enzkreis.de scherzinger@neuhausen-enzkreis.de
04 (EG)	Ordnungsamt/Verkehrswesen/ Gebäudeunterhaltung	Stephan Banschbach	9510-24	banschbach@neuhausen-enzkreis.de
03 (EG)	Grundbucheinsichtstelle/ Bauanträge	Beate Philipp	9510-25	philipp@neuhausen-enzkreis.de
16 (DG)	Leiter Kämmerei	Ralf Hildinger	9510-34	hildinger@neuhausen-enzkreis.de
12 (OG)		Katja Bayerbach	9510-30	bayerbach@neuhausen-enzkreis.de
11 (OG)	Grundsteuer	Jürgen Hermann	9510-31	mail@neuhausen-enzkreis.de
09 (OG)	Gemeindekasse/Gebühren	Katja Röhl	9510-32	kasse@neuhausen-enzkreis.de
10 (OG)	Personalamt/Hundesteuer/ Wasser/Abwasser	Sabrina Haupt	9510-33	haupt@neuhausen-enzkreis.de
Furtstr. 11	Leiter Bauhof	N. N.	942800 oder 01727183265	bauhof@neuhausen-enzkreis.de
	Wassermeister	Patrick Raisch	01727183316	

Bereitschaftsdienst Bauhof außerhalb der üblichen Dienstzeiten
Störungen Wasserversorgungen außerhalb der üblichen Dienstzeiten 0176 84159269

Freibadweg 2	Leiter Freibad	Steffen Busch	1277	
	Polizeiposten Tiefenbronn		4248	
06 (EG)	Sprechzeiten Forstdienststelle	Revierleiter Martin Fischer	0723170045	Martin.Fischer@enzkreis.de
	außerhalb der Schulferien donnerstags von 17.00 – 18.00 Uhr			

Wichtige Telefonnummern IM NOTFALL

Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarztwagen	112
Polizei	110
Polizeiposten Tiefenbronn	07234 4248
Notfallpraxis im Siloah St. Trudpert Klinikum und Helios Klinikum	116 117
Krankentransport sitzend/liegend	19222 mit dem Handy 07231
Störungsstelle Strom – Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837
Störungsstelle Gas - Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837

Mikrozensus 2019 befasst sich vertieft mit Fragen zur Krankenversicherung

Interviewer befragen rund 51.000 Haushalte in Baden-Württemberg

Die Präsidentin des Statistischen Landesamtes, Dr. Carmina Brenner, informiert die Presse, dass der Mikrozensus 2019 beginnt. Über das ganze Jahr 2019 werden dazu in über 900 Gemeinden rund 51.000 Haushalte in Baden-Württemberg von Interviewern des Statistischen Landesamtes befragt.
Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung werden 2019 vertieft Fragen zur Krankenversicherung erhoben. Die Ergebnisse des Mikrozensus sind für die Planung in Politik und Verwaltung von großer Bedeutung, stellt Frau Dr. Brenner fest. Sie bittet die ausgewählten Haushalte um ihre Mitwirkung.

Was ist der Mikrozensus? Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung, mit der seit 1957 wichtige Daten über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung ermittelt werden. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen in Bund und Ländern, stehen aber auch der Wissenschaft, der Presse und den interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Die Daten des Mikrozensus werden kontinuierlich über das gesamte Jahr verteilt von Erhebungsbeauftragten erhoben. Knapp 1.000 Haushalte werden pro Woche in Baden-Württemberg befragt.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt? In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Erhebungsbeauftragte ermitteln vor Ort, welche Haushalte in den ausgewählten Gebäuden wohnen und kündigen sich bei diesen mit einem handschriftlich ergänzten Ankündigungsschreiben mit Terminvorschlag an. Für die ausgewählten Haushalte **besteht Auskunftspflicht**. Sie werden innerhalb von fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab? Erhebungsbeauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg suchen die Haushalte zum vorgeschlagenen Termin auf und bitten sie um die Auskünfte. Die Erhebungsbeauftragten erfassen die Antworten mit einem Laptop. Sie weisen sich mittels eines Interviewer-Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg aus. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden.

Die Durchführung der Befragung mit unseren Erhebungsbeauftragten ist für die Haushalte die einfachste und zeitsparendste Form der Auskunftserteilung. Alternativ besteht die Möglichkeit, den Fragebogen in Papierform selbst auszufüllen. Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der **Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden diese anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.
Weitere Informationen zum Mikrozensus:
www.statistik-bw.de/DatenMelden/Mikrozensus

Kontakt:
Pressestelle, Tel.: 0711/641-2451, pressestelle@stala.bwl.de
Fachliche Rückfragen: Tel. (0711) 641 -2513 oder -2523, mikrozensus@stala.bwl.de

Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe und Veröffentlichung von Meldedaten nach dem ab 1. November 2015 gültigen Bundesmeldegesetz

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr
Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 36 Absatz 2 Satz 1 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes widersprechen zu können.

Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztliche Notfallpraxen

Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum
Wilferdinger Straße 67 a, 75179 Pforzheim, Tel. 116 117

Mo/Di/Do	19.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Mi	14.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Fr	16.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Sa/So, Feiertag	08.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Notfallpraxis am Helios Klinikum Pforzheim
Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 116 117

Mo/Di/Do	19.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Mi	14.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Fr	19.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Sa/So, Feiertag	08.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim
Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 07231/969 2969
(Telefonische Terminabsprache sinnvoll)

Mi	15.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Fr	16.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Sa/So, Feiertag	08.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Weitere ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter: www.notfallpraxis-pforzheim.de
Notruf der Integrierten Leitstelle des DRK Pforzheim und den Enzkreis e.V. (Berufsfeuerwehr und DRK Pforzheim-Enzkreis e.V.) lautet **112** (Euronotruf)
Bei **Krankentransporten** sitzend/liegend lautet die Servicenummer **19 222** mit dem Handy: Vorwahl 07231.

Zahnärztlicher Notfalldienst der Zahnärztekammer
Die für die Wochenenden und Feiertage für den Notdienst eingeteilten Zahnärzte sind bei der Zahnärztekammer unter der Rufnummer **0621 - 38 000 818** zu erfragen.

Wochenenddienst der Apotheken

Samstag, den 12. Januar 2019
Sonnen-Apotheke, Leopoldstr. 5, Pforzheim,
Tel. 07231/15 40 97 14
Post-Apotheke Friolzheim, Pforzheimer Str. 18, Friolzheim,
Tel. 07044/ 4 4944

Sonntag, den 13. Januar 2019
Paracelsus-Apotheke am Sedanplatz, Dillsteiner Str. 10a, Pforzheim, Tel. 07231/ 27 845
Sonnenhof-Apotheke, Carl-Schurz-Str. 50a, Pforzheim,
Tel. 07231/ 7 39 39
Wartberg-Apotheke, Redtenbacherstr. 22, Ecke Lützowstr., Pforzheim, Tel. 07231/ 513 72

Impressum:
Mitteilungsblatt der Gemeinde Neuhausen
Herausgeber:
Gemeindeverwaltung Neuhausen
Druck & Verlag:
NUSSBAUM *MEDIEN* Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax 07033 2048.
Internet: www.nussbaum-medien.de
Redaktion:
Verantwortlich für den amtlichen Teil sowie alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Oliver Korz, Pforzheimer Straße 20, 75242 Neuhausen oder sein Vertreter im Amt. Telefon 07234 9510-11, Fax 07234 9510-50, E-Mail: sekretariat@neuhausen-enzkreis.de
Die Redaktion behält sich bei Textbeiträgen Änderungen oder Kürzungen vor. Für unverlangte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.
Redaktionsschluss: Montags 23.59 Uhr (wenn nicht anders lautend im vorhergehenden Mitteilungsblatt erwähnt). Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.
Anzeigenannahme: wds@nussbaum-medien.de.
Bezugspreis: halbjährlich € 16,55.
Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Diese Ausgabe erscheint auch online
Das eBlättle ist nur mit einem gesonderten Zugang zu lesen.

Dies gilt nur bei der Anmeldung von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Neuhausen, Bürgerbüro, Zimmer 1, Pforzheimer Str. 20, 75242 Neuhausen eingelegt werden. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft
Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 42 Absatz 2 BMG widersprechen zu können.
Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Absatz 2 BMG von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln:

1. Vor- und Familiennamen,
2. Geburtsdatum und Geburtsort,
3. Geschlecht,
4. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft,
5. derzeitige Anschriften,
6. Auskunftssperren nach § 51 BMG sowie
7. Sterbedatum.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Neuhausen, Bürgerbüro, Zimmer 1, Pforzheimer Str. 20, 75242 Neuhausen, eingelegt werden. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen
Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 50 Absatz 5 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 1 BMG an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Ab-stimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene zu widersprechen.
Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvor-schlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.
Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Neuhausen, Bürgerbüro, Zimmer 1, Pforzheimer Str. 20, 75242 Neuhausen, eingelegt werden. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk
Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 50 Absatz 5 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 2 BMG zu widersprechen. Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 BMG Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad,
4. Anschrift sowie
5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.
Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Neuhausen, Bürgerbüro, Zimmer 1, Pforzheimer Str. 20, 75242 Neuhausen, eingelegt werden. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

5. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage
Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 50 Absatz 5 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 3 BMG an Adressbuchverlage widersprechen zu können.
Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.
Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Neuhausen, Bürgerbüro, Zimmer 1, Pforzheimer Str. 20, 75242 Neuhausen, eingelegt werden. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

✂----------

An die
Gemeindeverwaltung Neuhausen
Pforzheimer Str. 20
75242 Neuhausen

__ Ich wünsche keine Weitergabe meines Namens und meiner Adresse an Parteien und Wählergruppierungen.

__ Ich wünsche keine Übermittlung meiner Daten als Familienangehöriger an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften.

__ Ich wünsche keine Übermittlung meiner Daten an nicht öffentliche Stellen über das zentrale Meldeportal im Internet.

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

✂----------

Schriftliche Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Altersjubilaren sowie standesamtliche Mitteilungen

Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist eine Verordnung der Europäischen Union, mit der die Regeln zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch private Unternehmen und öffentliche Stellen europaweit vereinheitlicht werden. Dadurch soll einerseits der Schutz personenbezogener Daten innerhalb der Europäischen Union sichergestellt, andererseits der freie Datenverkehr innerhalb des Europäischen Binnenmarktes gewährleistet werden. Die Verordnung ersetzt die aus dem Jahr 1995 stammende Richtlinie 95/46 EG zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr. Die Verordnung ist seit dem 24. Mai 2016 in Kraft und ist ab dem 25. Mai 2018 anzuwenden.

Sehr geehrte Damen und Herren,
es ist eine schöne Tradition in unserem Mitteilungsblatt der Gemeinde Neuhausen wöchentlich unseren Altersjubilaren zu gratulieren. Das möchten wir gern auch weiterhin, benötigen hierfür jedoch Ihre Unterstützung.
Zu diesem Zweck möchten wir um Ihre schriftliche Einwilligung bitten, ansonsten erfolgt keine Veröffentlichung Ihrer Daten im Mitteilungsblatt der Gemeinde Neuhausen sowie in der Tagespresse (Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO). Die Verarbeitung ihrer Daten versteht sich im Erheben, Speichern und Bearbeiten bei der Gemeinde sowie das Übermitteln an die örtliche Presse. Gleichzeitig informieren wir Sie über Ihre Rechte nach der DSGVO.

✂----------

_____
Name, Vorname

_____
Geburtsdatum

Hiermit willige ich in die Veröffentlichung von meinem Namen, Vornamen, Titel, Wohnort sowie dem konkreten Jubiläumsdatum in folgenden Medien ein:

1. Mitteilungsblatt Gemeinde Neuhausen
   ☐ Altersjubilare ab 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag
2. Pforzheimer Kurier
   ☐ Altersjubilare ab 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag
3. Pforzheimer Zeitung
   ☐ Altersjubilare ab 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Weiterhin willige ich ein, dass dem Bürgermeister der Gemeinde Neuhausen Auskunft über Name, Vorname, Titel, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums nach den o.g. Kriterien erteilt wird.

Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die nachfolgenden Informationen zum Datenschutz über die Veröffentlichung dieser Einwilligung habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen und bestätige dies mit meiner Unterschrift.

_____
Datum Unterschrift

✂----------

Informationen zum Datenschutz

1. Verantwortlicher
Gemeinde Neuhausen
Pforzheimer Str. 20
75242 Neuhausen
Tel: 07234/ 95 100
E-Mail: mail@neuhausen-enzkreis.de

2. Datenschutzbeauftragter
Thomas Kolb
ZV Kommunale Datenverarbeitung Region Stuttgart
Krailenshaldenstraße 44
70469 Stuttgart

3. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten
Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen nach § 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG). Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Artikel 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO und Ihre Einwilligung.

4. Art und Umfang der Datenverarbeitung
Ermittlung und Auskunft über personenbezogene Daten nach § 50 Abs. 2 BMG an Mandatsträger und Pressemedien.

5. Betroffenenrechte
Betroffene haben folgende Rechte
a) Sie sind gemäß Art. 15 DSGVO jederzeit berechtigt, Auskunft zur Verarbeitung Ihrer gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten.
b) Gemäß Art. 16 DSGVO haben Sie das Recht, von der Gemeinde unverzüglich die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen.
c) Sie haben das Recht, von der Gemeinde u.U. die Löschung personenbezogener Daten zu verlangen, beispielsweise wenn diese nicht mehr notwendig sind (Art. 17 DSGVO) oder die Einwilligung widerrufen wird.
d) Nach Art. 18 DSGVO sind Sie berechtigt, von der Gemeinde u.U. die Einschränkung der Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu verlangen.
e) Sie haben weiterhin das Recht, von der Gemeinde Ihre personenbezogenen Daten, die Sie der Gemeinde bereitgestellt haben, zu erhalten (Art. 20 DSGVO).

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und/oder die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Der Widerruf ist postalisch, per E-Mail oder per Fax an die Gemeindeverwaltung Neuhausen zu übermitteln.

Es werden hierfür keine Verwaltungsgebühren erhoben.

Beschwerden hinsichtlich der Datenverarbeitung können beim Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Neuhausen eingereicht werden.

Straßenbeleuchtung im Ortsteil Schellbronn teilweise ausgefallen

Aufgrund eines technischen Defektes ist die Straßenbeleuchtung im östlichen Teil von Schellbronn teilweise ausgefallen. Die von uns beauftragte Fachfirma arbeitet derzeit intensiv an der Schadensbehebung. Wir bitten um Verständnis.
Ihre Gemeindeverwaltung Neuhausen

Abholung von Ausweispapieren

Alle Personalausweise und Reisepässe, die bis zum **10.12.2018** beantragt wurden, liegen im Rathaus Neuhausen, Pforzheimer Str. 20, Zimmer 1, zu den üblichen Öffnungszeiten zur Abholung bereit.
Bei Personen ab 16 Jahren ist für die Abholung des Personalausweises der Erhalt des PIN-Briefes der Bundesdruckerei Voraussetzung.
Die bisherigen Ausweisdokumente, die noch nicht abgegeben wurden, **müssen zur Vernichtung oder Entwertung mitgebracht werden.**

Protokoll von der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 14. Dez. 2018

Punkt 1
Fragen der Zuhörer

Aus den Reihen der Zuhörer wird die neue Regionalbuslinie 777 von Neuhausen nach Tiefenbronn mit weiterer Anbindung in Richtung Weil der Stadt gelobt. Im Hinblick auf den Umstand, dass die Linie zunächst im Probebetrieb für zwei Jahre fährt, wird hiermit verbunden die Hoffnung auf einen dauerhaften Bestand der Busverbindung ausgesprochen. Ebenso wird bestätigt, dass der Betrieb des Rufbusses gut funktioniert, weshalb die Überlegung ausgesprochen wird, alle Verbindungen der Linie über diese Einrichtung zu organisieren.

Punkt 2
Bekanntgaben

1. Bekanntgaben aus der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 27. November 2018

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Gemeinderat in seiner nicht öffentlichen Sitzung am 27.November 2018

- eine Projektstudie der Baugenossenschaft Familienheim Pforzheim eG über Möglichkeiten der Bebauung des Grundstücks Flst.Nr. 940 (Teil) Gemarkung Neuhausen / Anwesen Schulstraße 2 zur Kenntnisnahme erhalten hat;
- beschlossen hat
  - Herrn Gemeindeamtsrat Ralf Hildinger zum 01.01.2019 zum Gemeindeoberamtsrat zu ernennen;
  - nach Neustrukturierung die Stelle des Bauhofleiters sowie eine weitere Stelle im Bauhof auszuschreiben;
  - ebenso die Stelle einer Schwangerschaftsvertretung für eine Mitarbeiterin im Freizeitwellenbad Schellbronn auszuschreiben;
  - Herrn Gerard Beck aus Steinegg auch weiterhin mit der Aufgabe des Flüchtlingskoordinators der Gemeinde Neuhausen zu betrauen.

Punkt 3
Überarbeitung des Allgemeinen Kanalisationsplanes im Ortsteil Neuhausen – Vorstellung des Untersuchungsergebnisses durch das Ingenieurbüro Kirn aus Pforzheim

Bürgermeister Korz begrüßt zur Beratung dieses Tagesordnungspunktes Herrn Fortanier vom Ingenieurbüro Kirn aus Pforzheim.

Im Zusammenhang mit der Erschließungsplanung für das neu geplante Gewerbegebiet "West II" im Ortsteil Neuhausen hat das Umweltamt des Landratsamtes Enzkreis darauf hingewiesen, dass die Bebauungsplanfläche weder im Allgemeinen Kanalisationsplan (AKP) der Gemeinde noch in der Schmutzfrachtberechnung des Abwasserzweckverbandes enthalten ist. Insoweit wurde gefordert, entsprechende Nachweise zu führen. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.06.2018 im Rahmen der Billigung des Bebauungsplanentwurfs beschlossen, dieser Anregung zu entsprechen.

Die vom Ingenieurbüro Kirn aus Pforzheim durchgeführte Überarbeitung des Allgemeinen Kanalisationsplanes für den Ortsteil Neuhausen wurde zwischenzeitlich abgeschlossen. Die Grundlagen und das Ergebnis der Untersuchung werden dem Gemeinderat in der heutigen Sitzung von Herrn Fortanier im Rahmen einer Power-Point-Präsentation ausführlich vorgestellt. Ebenso haben die Ratsmitglieder den gesamten Untersuchungsbericht mit den Verwaltungsbeilagen zur heutigen Sitzung erhalten.

Zusammenfassend empfiehlt das Ingenieurbüro Sanierungsmaßnahmen am Kanalnetz im Kostenumfang von rd. 670.000,- €. Nach den Ausführungen von Herrn Fortanier sollten hiervon kurzfristig Höherdimensionierungen von Kanalhaltungen in der Pforzheimer Straße (50.000,- €) und der Monbachstraße (80.000,- €) sowie an der Regenwasserverdolung in der Ortslage (20.000,- €) vorgenommen werden. Darüber hinaus werden mittelfristig weitere Höherdimensionierungen in der Hesselbachstraße (480.000,- €) und am Zeller Pfad (40.000,- €) erforderlich. Nach Ausführung dieser Arbeiten besitzt das örtliche Kanalnetz wieder ausreichende Reserven, so dass sich unter Zugrundelegung des für die Sanierungsplanung angenommenen 5-jährigen Regenereignisses rechnerisch keine Überflutungen oder Überstauungen ergeben.

Im Hinblick auf die bestehende Problematik der Oberflächenentwässerung im Einzugsbereich der Calwer Straße regt das Ingenieurbüro darüber hinaus den Bau eines ca. 2.000 cbm großen Retentionserdbeckens mit Drosseleinrichtung im dortigen Ortseingangsbereich an, da die Schaffung eines entsprechenden Bauwerks gegenüber einer alternativen Aufdimensionierung des Regenwasserkanals in der Lehninger Straße deutlich kostengünstiger umgesetzt werden kann. Aus den Reihen der Ratsmitglieder werden diesbezüglich Zweifel geäußert und angeregt, die jeweils anfallenden Kosten – auch für die spätere Unterhaltung – nochmals genauer zu betrachten. Ergänzend wird hierzu auf die Problematik verwiesen, eine geeignete Fläche für das Bauwerk zu finden, die darüber hinaus auch noch erworben werden müsste.

Auf weitere Nachfrage aus dem Gremium teilt Herr Fortanier mit, dass die Vorgabe des Gemeinderates zur Erschließung des Gewerbegebietes „West II“, möglichst viel Oberflächenwasser aus dem Plangebiet in Richtung Monbachtal abzuleiten, in der Planung - soweit topografisch möglich - umgesetzt wurde. Ebenso wurde dem Hinweis, wonach aus dem Entwässerungsgraben im vorderen, ortsnahen Bereich der Landesstraße Wasser auf die gegenüberliegenden landwirtschaftlichen Flächen durchdringt, durch eine geplante (teilweise) Verdolung des bisher offenen Wassergrabens Rechnung getragen. In diesem Zusammenhang verweist der Vertreter des Ingenieurbüros auf die wasserrechtliche Anforderung, durch Retentionsmaßnahmen sicherzustellen, dass auch nach einer Baulanderschließung bzw. –versiegelung kein erhöhter Wasserabfluss erfolgt. Diese Vorgabe wird durch die Schaffung von zwei Retentionsbecken an den Randbereichen des geplanten Gewerbegebietes erfüllt.

Auf den aus der Zuhörerschaft gegebenen Hinweis, wonach beim letzten Starkregen - wohl bedingt durch abfließendes Wasser aus den Bereichen „Ob der Ziegelhütte“ bzw. „Wacholderweg“ - der Keller eines Wohnhauses im unteren Bereich der Galgenbergstraße überflutet wurde, teilt der Vorsitzende mit, dass der Sachverhalt derzeit vom Ingenieurbüro geprüft wird.

Abschließend macht der Bürgermeister deutlich, dass es auch nach Umsetzung der vom Ingenieurbüro vorstehend empfohlenen Sanierungsmaßnahmen und der sich hierdurch ergebenden Reserven im Rückhaltevolumen des Kanalnetzes bei Niederschlagsmengen, die über das der Berechnung zugrunde gelegte 5-jährige Regenereignis hinausgehen, zu Einstauungen im Kanalnetz kommen kann.

Der Gemeinderat nimmt das heute vorgestellte Ergebnis der Untersuchung des Allgemeinen Kanalisationsplanes für den Ortsteil Neuhausen, das nun auch an das Umweltamt des Landratsamtes Enzkreis weitergeleitet wird, zur Kenntnis.

Punkt 4
Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2019

Bürgermeister Korz begrüßt zur Beratung dieses Tagesordnungspunktes Herrn Roth vom Forstamt Enzkreis.

Einleitend berichtet Herr Roth im Rahmen einer Power-Point-Präsentation über aktuelle Themen aus der Forstwirtschaft und geht hierbei insbesondere auf die Holzmarktsituation, die sich im Bereich des von Nadelhölzern geprägten Industrieholzes nach wie vor angespannt darstellt sowie den über weite Strecken von Trockenheit geprägten Witterungsverlauf 2018 ein. Weiterhin gibt der Vertreter des Kreisforstamtes einen kurzen Überblick über den zeitlichen Ablauf der im Rahmen der Forstreform geplanten Umstrukturierungsmaßnahmen im Enzkreis. Hiernach ist unter anderem die Bildung eines gemeinsamen Forstreviers für die Gemeinden Neuhausen und Tiefenbronn vorgesehen.

Im Anschluss erläutert Herr Roth dem Gremium den vorläufigen Vollzug des Forstwirtschaftsplanes 2018. Hierbei stehen den Einnahmen in Höhe von 139.398,53 € saldierte Ausga-

ben von 89.158,55 € gegenüber, so dass der Wirtschaftsplan mit einem beachtlichen Überschuss von 50.239,98 € abschließt.

Im Gemeinderat hat das vorliegende Betriebsergebnis der Forstwirtschaft im Gemeindewald für das Jahr 2018 erfreut zur Kenntnis genommen und der Forstverwaltung für die gute Arbeit Dank und Anerkennung ausgesprochen.

Im Forstwirtschaftsjahr 2019 stehen den geplanten Einnahmen in Höhe von 171.697,- € Ausgaben von 157.380,- € gegenüber, so dass das Planwerk einen Überschuss von 14.317,- € ausweist. In den Einnahmen enthalten sind hierbei verrechnete Ausgleichsmaßnahmen für die Erschließung des Gewerbegebietes „West II“ im Wertansatz von 63.077,- €. Ebenso wurde beim planmäßigen Holzeinschlag die Rodung der künftigen Gewerbefläche berücksichtigt.

Ohne weitere Aussprache nimmt der Gemeinderat den Vollzug des Forstwirtschaftsplanes 2018 zustimmend zur Kenntnis und beschließt einstimmig den vorliegenden Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2019.

Punkt 5

Bebauungsplanverfahren „Gewerbegebiet West II“ Ortsteil Neuhausen mit örtlichen Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet „Gewerbegebiet West II“ -
Beschlussfassung über den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften als Satzung

In seiner Sitzung am 23. Okt. 2018 wurden dem Gemeinderat die während der Offenlage des Bebauungsplanentwurfs „Gewerbegebiet West II“ mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch bzw. der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis gebracht. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander hat das Ratsgremium die vom Städteplaner in der Beilage empfohlenen Abwägungsvorschläge beschlossen und insoweit den Entwurf des Bebauungsplanes „Gewerbegbiet West II“ Ortsteil Neuhausen mit Textteil, Begründung und örtlichen Bauvorschriften i.d.F. vom 23. Okt. 2018 gebilligt.

Der Satzungsbeschluss musste seinerzeit zurückgestellt werden, weil die öffentlich-rechtlichen Verträge mit dem Land Baden-Württemberg – vertreten durch das Landratsamt Enzkreis – untere Forstbehörde – über die erforderlichen forstrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen und dem Land Baden-Württemberg – höhere Forstbehörde und dem Landratsamt Enzkreis – untere Forstbehörde – über die erforderlichen baurechtlichen Ausgleichsmaßnahmen noch nicht abgeschlossen waren.

Nach den Ausführungen von Hauptamtsleiter Lutz sind die vorgenannten Verträge zwischenzeitlich unterschrieben, so dass in der heutigen Sitzung der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan erfolgen kann.

Sodann beschließt der Gemeinderat einstimmig den Bebauungsplan „Gewerbegebiet West II“ Ortsteil Neuhausen mit örtlichen Bauvorschriften in der Fassung 23.10.2018 (Anlage) nach § 10 Baugesetzbuch i.V. mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden- Württemberg als Satzung.

Punkt 6

Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Nach § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung hat der Gemeinderat über die Annahme von Spenden an die Gemeinde Neuhausen zu beschließen.

Die Gemeinde hat folgende Spenden erhalten:

Spender	Geld-/Sachspende	Verwendungszweck
Familie Herb P3 Systems, Stuttgart	500,- €	Kindergarten Hamberg
Fa. Porth + Behrends GbR	400,- €	Kindergärten der Gemeinde Neuhausen
Herr Heinrich Leicht	Zurverfügungstellung Scheune	Kindergarten Neuhausen

Ohne weitere Aussprache stimmt der Gemeinderat der Annahme und der zweckentsprechenden Verwendung der vorgenannten Spenden einstimmig zu. Bürgermeister Korz spricht den Spendern den Dank der Gemeinde aus.

Gemeinderat Heinrich Leicht war bei der Beschlussfassung über die Annahme seiner Spende wegen Befangenheit vom Sitzungstisch in den Zuhörerbereich des Sitzungszimmers abgerückt.

Punkt 7
Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Themen vor.

Standesamtliche Mitteilungen

Eheschließungen

am 20.12.2018
Silas und Franziska Kammerer, geb. Merkt

am 28.12.2018
Daniel Tobias Kindler und Angela Katharina Kindler, geb. Leurs

Fundsachen

Ortsteil Neuhausen

Am 20.12.2018 wurde gegenüber vom Blumenladen Ochs im Falter ein Schlüssel gefunden und im Rathaus Neuhausen abgegeben.

Am 07.01.2019 wurde auf dem langen Brühlweg eine Halskette gefunden, die im Rathaus Neuhausen beim Fundbüro abgeholt werden kann.

Enzkreis
Öffentliche Bekanntmachung
des Landratsamtes Enzkreis

Weitere Presseinfos und Veranstaltungen des Landratsamtes Enzkreis finden Sie unter

www.enzkreis.de/Kreis-Verwaltung/Aktuelles

Jahreshauptversammlung des Vereins landwirtschaftlicher Fachbildung Enzkreis am 15. Januar in Niefern

Zur Jahreshauptversammlung lädt der „Verein landwirtschaftliche Fachbildung Enzkreis“ Mitglieder und Interessierte am Dienstag, 15. Januar, um 20 Uhr in das Gasthaus „Goll" in Niefern ein. Kreisjägermeister Dieter Krail wird über das neue Jagdrecht und die Wildschweinproblematik in Pforzheim und im Enzkreis berichten. Eine Anmeldung für die Veranstaltung ist nicht erforderlich.

Infoveranstaltung für Landwirte am 31. Januar: „Bio-Musterregion Enzkreis – Chance für Umstellungsbetriebe?“

Die Bio-Musterregion und das Landratsamt Enzkreis laden am Donnerstag, 31. Januar, um 13:30 Uhr alle interessierten Landwirtinnen und Landwirte zu einer kostenfreien und unverbindlichen Informationsveranstaltung zum Thema „Umstellung auf ökologischen Landbau“ ein. Fachleute der Kontrollstelle „Kontrollverein e.V.“, des „Ökologischen Beratungsdienstes SHA e.V.“ sowie zwei Landwirte werden referieren. Die Veranstaltung findet im Seminarraum des Landwirtschaftsamtes (1. OG) in der Stuttgarter Str. 23 in 75179 Pforzheim statt. Anmeldungen nimmt bis zum 25. Januar die Regionalmanagerin der Bio-Musterregion, Marion Mack, unter Telefon 07231 308-1808 oder per Mail an marion.mack@enzkreis.de entgegen.

Fälle von Blauzungenkrankheit im Landkreis Rastatt: Landratsamt ordnet Schutzmaßnahmen an

Aktuell sind im Landkreis Rastatt Fälle der Blauzungenkrankheit aufgetreten. Daher wurde rund um den Ausbruchsbetrieb eine Restriktionszone ausgewiesen, die ganz Baden-Württemberg umfasst. „Das Land wird damit zum BTV- 8-Sperrgebiet für Rinder, Schafe, Ziegen und gehaltene Wildwiederkäuer erklärt“, erläutert Dr. Ulrich Dura, Leiter des Verbraucherschutz- und Veterinäramtes beim Landratsamt Enzkreis die Maßnahme. „Dieses Sperrgebiet muss mindestens zwei Jahre aufrechterhalten werden.“ Das Landratsamt hat aus diesem Grund mit einer Allgemeinverfügung für den Enzkreis Schutzmaßnahmen gegen die Weiterverbreitung dieser Tierseuche angeordnet.

„Die Blauzungenkrankheit ist eine reine Tierkrankheit. Eine Gefahr für Menschen besteht nicht. Fleisch und Milchprodukte können ohne Bedenken verzehrt werden“, beruhigt die zuständige Dezernentin Dr. Hilde Neidhardt. Für die betroffenen Tierhalter ergeben sich jedoch durch die festgelegten Schutzmaßnahmen neben einer Meldeverpflichtung auch Transportbeschränkungen für Rinder, Schafe und Ziegen. Das heißt, Tiere dürfen nur mit Genehmigung des Verbraucherschutz- und Veterinäramtes beim Landratsamt Enzkreis aus dem Sperrgebiet hinaus oder in das Sperrgebiet hinein verbracht werden.

„Zudem sind sämtliche Rinder-, Schaf- und Ziegenhaltungen sowie die Haltung von Wildwiederkäuern im Kreis dem Verbraucherschutz- und Veterinäramt unter Angabe des Standorts der Tiere mitzuteilen“, macht Dr. Ulrich Dura deutlich. Dies gilt für alle Tierhalter, unabhängig davon, ob ihre Tierhaltung bereits anderweitig gemeldet wurde. Hierzu kann ein Meldevordruck verwendet werden, der auf der Homepage des Landratsamtes unter www.enzkreis.de zur Verfügung steht. Er liegt auch bei den Bürgermeisterämtern der Städte und Gemeinden aus.

„Um die Blauzungenkrankheit erfolgreich tilgen zu können, ist es von entscheidender Bedeutung, dass möglichst alle Rinder, Schafe und Ziegen im Enzkreis gegen BTV-8 geimpft werden. Da in Frankreich neben dem Serotyp BTV-8 auch der Serotyp BTV-4 bereits auftrat, ist auch eine Impfung gegen BTV-4 sinnvoll“, empfiehlt der Veterinär. Tierhalter, die ihre Tiere impfen lassen, werden vom Land Baden-Württemberg und der Tierseuchenkasse mit einem Zuschuss unterstützt.

Für nähere Auskünfte zur Seuchensituation sowie zum Verbringen von Rindern, Schafen und Ziegen steht das Verbraucherschutz- und Veterinäramt des Enzkreises unter Telefon 07231 308-9401 zur Verfügung.

Infos für Milchviehhalter am 17. Januar: Wege aus der Anbinde-Haltung

Die Anbindehaltung im Milchviehbereich gerät zunehmend unter Druck. Doch warum eigentlich – und wie können Landwirte darauf reagieren? Darüber und über Wege, die Haltungsbedingungen durch bauliche Veränderungen zu verbessern, informieren Uwe Eilers vom Landwirtschaftlichen Zentrum Baden-Württemberg mit Sitz in Aulendorf sowie Mitarbeiter des Veterinäramts Enzkreis am Donnerstag, 17. Januar, um 19:30 Uhr im Seminarraum des Landwirtschaftsamts.
Anmeldungen (bis 8. Januar) nimmt das Landwirtschaftsamt entgegen unter Telefon 07231 308-1800.

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Enzkreis: Trennung! – Was nun?
Gruppenangebot für Eltern aus dem Enzkreis

Informationen über Folgen von Trennung und Scheidung aus psychologischer Sicht für Mütter und Väter.

- Eltern sein und Eltern bleiben
- Was braucht mein Kind in der Trennungssituation
- Was trägt mich? Eine neue Lebensperspektive gewinnen
- Wie kann ich den Kontakt zum anderen Elternteil im Sinne meines Kindes gestalten
- Menschen mit ähnlichen Erfahrungen kennen lernen
- Selbstfürsorge

Gruppentreffen: 5x donnerstags ab 17.01.2019, jeweils 17:30 – 19:00 Uhr (wöchentlich außer 14.02.2019)

Leitung: Silke Kaiser Malolepszy, Dipl. Psychologin der Beratungsstelle Enzkreis und Ulrich Hähner, Dipl. Psychologe

Ort: Gruppenraum der Beratungsstelle, Hohenzollernstr. 34, 75177 Pforzheim

Anmeldungen bitte unter Tel. Nr. 07231 308 70 oder per E-Mail an beratungsstelle.pforzheim@enzkreis.de.
Die Teilnahme ist kostenfrei.

Schulen

Verbandsschule im Biet Gemeinschaftsschule

Telefon: 07234 / 980100 Telefax: 07234 / 980102
Website: www.vib-neuhausen.de
E-Mail: info@vib-neuhausen.de

Bürozeiten der Schule
Montag - Freitag 07.30 Uhr – 12.00 Uhr

Förderverein V.i.B. Neuhausen e.V.

Der Förderverein der V.i.B bedankt sich herzlich bei allen Mitgliedern, Freunden und Förderern für ihre Unterstützung im vergangenen Jahr.

Für die finanziellen Zuwendungen bedanken wir uns bei folgenden Spendern:

der Baumschule Erhardt, der Jolanda Rothfuß Stiftung sowie Edeka Berger. Ebenso bei Annette Schmid, Steuerkanzlei Schmid, für die Unterstützung in allen rechtlichen und steuerlichen Angelegenheiten.

Bei Frau Birgit Lautenschlager, Floristik, die auch dieses Jahr, wie in den letzten Jahren, die wunderschönen Adventskränze für die Aula in der Grundschule und der Gemeinschaftsschule gespendet hat.

Weiter geht ein großes Dankeschön an:

- unsere Damen in der Kernzeitbetreuung: Petra Schwab, Verena Nübel und Birgit Thomas, die die Schüler/innen täglich ab 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie in den Ferien hervorragend betreuen.
- Leon Spachmann und Benita Willadt, unseren FSJ-Kräften, die nicht nur in der Hausaufgabenbetreuung tolle Arbeit leisten.
- Petra Ehringer, Heike Friedrich und Claudia Murawa für ihre Arbeit in der Hausaufgabenbetreuung.
- unseren Hausi, Herrn Thomas Nitsche, dass er immer bereit steht wenn Not am "Mann" ist.
- Frau Nitsche, unsere Jugendsozialarbeiterin, die immer ein „offenes Ohr“ hat.
- Und natürlich an die Schulleitung, Frau Schuhmacher, sowie an das gesamte Lehrerkollegium und Frau Kunkis für die gute Zusammenarbeit.

Dank vieler Spenden und Unterstützungen konnten wieder einige Projekte an Grund- und Werkreal- bzw. Gemeinschaftsschule ermöglicht werden.

Wir wünschen Ihnen, dass das neu begonnene Jahr 2019 ein gesundes, glückliches und erfolgreiches Jahr mit vielen schönen und positiven Momenten wird.

Der Vorstand

Wenn Sie den Förderverein und somit die Verbandsschule im Biet, Steinegg unterstützen möchten und Interesse an unserem Verein haben, würden wir uns sehr freuen, wenn Sie uns ansprechen.

Kontaktdaten
Förderverein V.i.B. Neuhausen e.V., Sonja Dittus, Wendelinstr. 33, 75242 Neuhausen
www.vib-Neuhausen.de Bankverbindung:
IBAN DE66 6666 1454 0012 2630 01

Ludwig-Uhland-Schule Heimsheim

Vorlesewettbewerb des Deutschen Buchhandels
Auch im Jahr 2018 durften sich die Schülerinnen und Schüler der sechsten Klassen der Ludwig-Uhland-Schule wieder auf einen spannenden Vorlesewettbewerb freuen.
Die in den Wochen zuvor ermittelten Klassensieger traten am Tag vor Nikolaus gegeneinander an. In der ersten Runde lasen die Teilnehmer 3 Minuten aus einem von ihnen gewählten Buch vor, während in Runde zwei ein fremder Text möglichst fehlerfrei vorgelesen werden sollte.
Mit knappem Vorsprung konnte sich Marie Schäfer (R 6a) mit ihrem Buch „Sommer in Sommerby“ von Kirsten Boie durchsetzen.
Für sie geht es nun weiter zum Kreisentscheid.
Die Schule bedankt sich bei Emma Reifenberger-Hummel (R 6a), Amy Kratt und Kara Horn (R 6b) sowie Mon Zeqiraj und Tabita Bentel (R 6c) für ihre Teilnahme am Vorlesewettbewerb.

Aus den Ortsteilen

ORTSTEIL NEUHAUSEN

Bezirks-Schornsteinfegermeister

Richard Wagner, Schillerstr. 46
75417 Mühlacker
Tel. 07041 8160852, Fax 07041 8160853

Schornsteinreinigung;
Die Schornsteinreinigung von Holz-und Kohlefeuerstätten beginnt am

Dienstag, den 8. 1. 2019

in Neuhausen durch SFM. R. Wagner. Tel. 07041 / 8160852
Mit freundlichen Grüßen R. Wagner

Geburtstage

80. Geburtstag

Am 18. Dezember feierte Herr Werner Leicht seinen 80. Geburtstag.

Herr Bürgermeister Oliver Korz besuchte Herrn Leicht und überbrachte ihm die Glückwünsche der Gemeinde Neuhausen.

95. Geburtstag

Zu einer ganz besonderen Familienfeier konnte Herr Eugen Bogner anlässlich seines 95. Geburtstags am 22. Dezember 2018 in Neuhausen laden. Unter den zahlreichen Gratulanten befanden sich auch Pfarrer Wolfgang Kribl, Notar i. R. Dr. Konrad Maier und Bürgermeister Oliver Korz.

Herr Bogner war in den Jahren 1946 bis 1986 als Grundbuchratschreiber bei der Gemeinde Neuhausen beschäftigt. Er hat dabei u. a. den Wiederaufbau der Gemeindeverwaltung in der Nachkriegszeit sowie die Gebietsreform (1968 bis 1975) im Rathaus mitbegleitet.

Eine seiner großen Leidenschaften ist die Heimatgeschichte von Neuhausen und vom Biet. Sein persönliches Wissen über Land und Leute ist so umfangreich und wohl auch einmalig. Herr Bogner war an der Entstehung von zwei Heimatbüchern, Fotodokumentationen sowie zahlreichen Kirchen- und Vereinschroniken maßgeblich beteiligt. Große Teile seines privaten Bild- und Textarchivs hat er in den letzten Jahren den örtlichen Vereinen, Institutionen und Organisationen freundlicherweise gespendet.

ORTSTEIL SCHELLBRONN

Geburtstage

Eiserne Hochzeit

Die Eheleute Gisela und Hans Hopp feierten am 19. Dezember 2018 ihre Eiserne Hochzeit. Herr Bürgermeister Oliver Korz besuchte das Ehepaar und überbrachte die Ehrenurkunde des Ministerpräsidenten sowie die Glückwünsche der Gemeinde.

Wir wünschen Ihnen für die Zukunft alles Gute und vor allen Dingen viel Gesundheit.

80. Geburtstag

Am 25. Dezember konnte Frau Ursula Voll ihren 80. Geburtstag feiern.

Herr Bürgermeister Oliver Korz besuchte Frau Voll und gratulierte ihr im Namen der Gemeinde Neuhausen.

ORTSTEIL STEINEGG

Kindergarten Steinegg

Schauinslandstr. 5, 75242 Neuhausen-Steinegg,
Leitung: Veronique Picardat
Tel. 07234/8844, E-Mail: kindergarten-steinegg@web.de

Frohe Weihnacht` ihr Tiere im Wald!

Gestern hat es zum ersten Mal geschneit. So zogen wir in den Wald mit Heu und Kastanien an unsere Futterkrippe, um die Waldtiere zu füttern. Frohe Weihnachten, ihr Tiere im Wald. Frohe Weihnacht, ihr Menschen da draußen.

Eure Tigerentenbande vom Kindergarten Steinegg

Soziale Einrichtungen

Landhaus für Senioren St. Josef

Weitere Informationen erhalten Sie:
St. Josef
Landhaus für Senioren
Cornelia Schrader
Liebenzeller Str. 28
75242 Neuhausen
Fon: 07234 9451-0
Fax: 07234 9451-110
E-Mail: cornelia.schrader@pflegeheim-steinegg.de
www.pflegeheim-steinegg.de

Ambulante Hospizgruppe Biet
In Kooperation mit dem Krankenpflegeverein Tiefenbronn, dem ambulanten Pflegedienst St. Josef und dem Caritasverband Pforzheim betreuen wir Menschen am Lebensende und Schwerstkranke in ihrer häuslichen Umgebung. Die geschulten Mitarbeiter arbeiten ehrenamtlich und ersetzen kein Pflegepersonal und hauswirtschaftliche Hilfen. Unsere

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen Ihnen gerne in der schweren Zeit des Lebens bei.
Kontakt:
Krankenpflegeverein Tiefenbronn e.V.
Lehninger Str. 2, 75233 Tiefenbronn
Ansprechpartner: Andrea Raible-Kardinal,
Tel. 07234 / 1419
Handy: 0162 / 5696532
E-Mail: info@krankenpflegeverein.de

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Neuhausen

Bereitschaftsleitung: W. Schmidt, Pallottistr. 3
75242 Neuhausen-Steinegg, Tel. 07234 7691
http://neuhausen.drk-pforzheim.de

bwlv - Zentrum Pforzheim

Tabakentwöhnung:
Nächster Kurs ab Mittwoch, 23. Januar 2019
Der Abschied vom Glimmstängel fällt schwer.
Welcher Raucher und welche Raucherin wünscht sich nicht Gesundheit, Unabhängigkeit und Wohlbefinden, ohne den ungesunden Qualm? Dass es ohne erklärten Nichtraucher-Wunsch, ohne Ausdauer und Durchhaltewillen nicht geht ist bekannt. Fast jede(r) hat sich schon mutig in Eigenregie in das Unternehmen Tabakentwöhnung gestürzt, viele erfolgreich. Die Botschaft ist also: Es ist zu schaffen! Andere haben sich ebenfalls voller Optimismus und Schwung dieser Aufgabe gestellt, bis die Realität und die Entzugserscheinungen sie wieder einholten. Das muss nicht so bleiben. Nikotinersatzstoffe, Akupunktur und neue Strategien können dabei helfen, das Unternehmen Tabakentwöhnung doch noch zum Erfolg zu bringen. Dennoch fürchtet man oftmals den ersten Schritt, vom geliebt-gehassten Laster zu lassen.
Das bwlv-Zentrum, Fachstelle Sucht in Pforzheim bietet hier als Unterstützung ab Mittwoch, 23. Januar 2019 von 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr, einen neuen Kurs „Nichtraucher in 6 Wochen“ an. Die beiden ersten Termine dauern etwa 2 Stunden. Krankenkassen beteiligen sich an den Kosten.
Nähere Informationen erhalten Sie im bwlv-Zentrum, Fachstelle Sucht, in der Luisenstraße 54-56, im 1. Stock oder telefonisch unter der Nummer (07231) 139408-0.

Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg (BGBW)

Ehrenamtliche Bewährungshilfe:
Wir suchen Sie für das Team in Pforzheim!
Resozialisierung kann nur gelingen, wenn sie innerhalb des Gemeinwesens stattfindet. Die Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg (BGBW) setzt deshalb auch auf ehrenamtliche Bewährungshelfer, die ihre Klienten dabei unterstützen, keine neuen Straftaten zu begehen.
Ehrenamtliche Bewährungshelfer führen persönliche Gespräche mit den Klienten. Sie bedenken mit ihnen die Folgen ihrer Straftat und deren Auswirkungen auf Betroffene und achten auf die Erfüllung von Auflagen und Weisungen des Gerichts.
Für eine professionelle Einarbeitung ist gesorgt, der Ehrenamtliche erhält kontinuierlich Fortbildungen. Seine selbstständige Arbeit wird durch einen hauptamtlichen Teamleiter begleitet.
Voraussetzung für dieses verantwortungsvolle Ehrenamt ist u.a., dass Sie mindestens 21 Jahre alt sind und über ein eintragungsfreies polizeiliches Führungszeugnis verfügen.
Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne auch
Herr Sven Osswald
E-Mail: sven.osswald@bgbw.bwl.de
Tel. 07231 / 60 500-10 oder -22
www.bgbw.landbw.de